

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1-6 Regelungen für das Fach **Chemie** inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 465), zum zweiten Mal berichtigt am 10. Juni 2016 (Brem.ABl. S. 423), bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1-6 Regelungen für das Fach Chemie inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 26. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 498) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1-6 Regelungen für das Fach Chemie inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 30. Mai 2018 (Brem.ABl. S. 555)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1-6 Regelungen für das Fach Chemie inkl. der fachdidaktischen Anteile für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie)

Vom 30. Mai 2018

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Die Tabelle 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar. Die Tabellen unter 2 ergänzen diese Angaben.

(2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.

(3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt.

(5) Module werden als Pflicht- oder Wahlmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module im Studienfach.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan (12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Fach Chemie					Σ Fach 12 Didaktik 12
2. Jahr	4. Sem.	Ggf. Masterarbeit 21 CP		Wahlpflichtbereich** 12 CP/W	12 CP
	3. Sem.				
1. Jahr	2. Sem.		CD4a Chemiedidaktik 4 6 CP/P/MP	<i>(Schulpraktischer Teil Praxissemester 15 CP)</i>	12 CP
	1. Sem.	CD3a Chemiedidaktik 3 6 CP/P/KP			

Sem.: Semester, CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen);

**Werden Module gewählt, die nicht in Tabelle 2b aufgelistet sind, muss das erfolgreiche Absolvieren dieses Bereichs mittels Schein nachgewiesen werden.

Tabellen 2: Modullisten

2 a) Ggf. Masterarbeit (Master Thesis) (21CP)

K.-Ziffer	Modultitel, <i>deutsch</i>	Modultitel, <i>englisch</i>	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MA	Modul Masterarbeit (inkl. Kolloquium)	Module Master Thesis (incl. colloquium)		21	TP	Thesis und Kolloquium (18 CP)	PL: 2
						Studienleistung (3 CP)	SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;

MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2 b) Fachdidaktik (Pflichtbereich, 12 CP)

K.-Ziffer	Modultitel, <i>deutsch</i>	Modultitel, <i>englisch</i>	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
CD 3a	Chemiedidaktik 3 – Spezielle Themen der Fachdidaktik Chemie	Chemistry education 3 – Special topics of chemistry education	6	KP		PL: 1 SL: 2
CD 4a	Chemiedidaktik 4 – Ausgewählte Problemfelder bei der Gestaltung von Chemieunterricht	Chemistry education 4 – Selected issues in structuring chemistry lessons	6	MP		PL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;

MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2 c) Fachwissenschaft /Wahlpflichtbereich (12 CP)

Module, die bereits im Bachelorstudium studiert und eingebracht wurden, können nicht ein zweites Mal gewählt werden.

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
Spek-L	Spektroskopie für Lehramt	3	MP		PL: 1, SL: 0
Tox	Toxikologie	3	MP		PL: 1, SL: 0
Recht	Rechtskunde	3	MP		PL: 1, SL: 0
BC-L	Biochemie für Lehramt	6	MP		PL: 1, SL: 0
Mak	Makromolekulare Chemie	3	MP		PL: 1, SL: 0
OCV	Vertiefung Organische Chemie	3	MP		PL: 1, SL: 0
	Weitere Angebote ¹	3-9			

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

¹Weitere Angebote aus dem Fach Chemie nach Vereinbarung, das erfolgreiche Absolvieren muss in diesen Fällen mittels Leistungsschein nachgewiesen werden.